

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Apothekerin (8441) - Arzthelferin (8561) - Ärztin (8410) - Entsorgungspersonal (9350) - Ergotherapeutin (8528) - Fußpflegerin (medizinisch) (9023) - Hauswirtschaftspersonal (9212) - Hebamme (8536) - Heilpraktikerin (8511) - Krankenschwester (8530) - Küchenpersonal (4117) - Laborhelferin (1427) - Logopädin (8525) - Medizinisch Technische Assistentin (8571) - Pflegehelferin (8541) - Pharmazeutisch Technische Assistentin (8553) - Physiotherapeutin (8523) - Psychotherapeutin (8512) - Radiologisch Technische Assistentin (8572) - Reinigungspersonal (9331) 	<p>Im Gesundheitsdienst können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> (s. B.III.1) - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> (s. B.III.2.1) Gerade beim Umlagern und Umbetten von Patienten ohne geeignete Hilfsmittel, Schieben von Betten oder Tablett-/Geschirrwagen sowie dem Bewegen von Rollstühlen können die zulässigen Gewichtsgrenzen schnell überschritten werden. - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> (s. B.III.2.2) - <u>Ionisierende Strahlung</u> (s. B.III.2.4) - <u>Nicht ionisierende Strahlung</u> (s. B.III.2.5) 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Im Gesundheitswesen können wegen der Schwere der Arbeit sowie der spezifischen Gefährdungsmerkmale viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p> <p>Für den beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen ergeben sich wegen der spezifischen Infektionserreger zusätzliche Risiken (E.V.2).</p>



Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Rettungssanitäterin (8542) - Personal der Technischen Dienste - Wäschereipersonal (9313/9317) - Zahnarzthelferin (8562) - Zahnärztin (8422) 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Gefahrstoffe</u> (s. B.III.3) z. B. Desinfektions- und Reinigungsmittel, (B.III.3.3.1) Zytostatika, (B.III.3.3.2) Narkosegase - <u>Biologische Arbeitsstoffe/ (Kinder-) Infektionskrankheiten</u> (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2) Prophylaxe vor Eintritt einer Schwangerschaft (Impfschutz) (s. B.III.4.2) - <u>Häufiges Strecken oder Beugen</u> (s. B.III.6.2) - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> (s. B.III.6.4) Verbot des Umgangs mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/Gegenständen - <u>Alleinarbeit</u> (s. B.III.6.7) 	<p>Grundsätzlich unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Beatmungssystems, Reinigung und Instandsetzung kontaminierter Geräte, - Tätigkeiten mit Nothilfecharakter, invasive Tätigkeiten, - der Umgang mit nicht ansprechbaren und nicht vordiagnostizierten oder unruhigen Patienten, - der Umgang mit Patienten, von denen eine besondere Infektionsgefahr ausgehen kann, u. a. immunsupprimierte Patienten - Tätigkeiten in der Notfallambulanz und dem Schockraum, - Tätigkeiten, die den Umgang mit kontaminierten spitzen oder scharfen Gegenständen und Geräten erfordern, - Tätigkeiten, bei denen potenziell infektiöse Aerosole frei werden können (z. B. durch ältere Zentrifugen, offene Verarbeitung von potenziell infektiösem Material).

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>Bereiche mit zusätzlicher spezifischer Gefährdung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Anästhesie/Aufwach-/Intensivbereich</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich ggf. aus der Exposition gegenüber Narkosegasen, aus der Exposition gegenüber Körperflüssigkeiten in Aerosolform bei der In- und Extubation, der Absaugung, der Pflege des Beatmungssystems sowie der Reinigung und Instandsetzung der Geräte, durch Situationen mit Nothilfecharakter, aus der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten, aus dem Patientenkontext (nicht ansprechbare oder unruhige Patienten mit unbekanntem Infektionsstatus). <u>Patientenaufnahme/Ambulanzen</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Situationen mit Nothilfecharakter sowie aus dem Patientenkontext (nicht ansprechbare oder unruhige Patienten mit unbekanntem Infektionsstatus) (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2) 	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen wegen Alleinarbeit und anderer Probleme im Aufwachbereich

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>3. <u>Dialyse</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Situationen mit Nothilfecharakter, aus dem besonderen Patientenkontext mit veränderter Abwehrlage und hoher Durchseuchung mit blutübertragenen Erregern (Hepatitis B, C, D, HIV, Zytomegalie und andere mehr), aus der Häufigkeit von invasiven Tätigkeiten, z. B. Legen und Pflegen von Shunts, aus der Wartung und Pflege von benutzten Geräten (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2).</p> <p>4. <u>Geburtshilfe</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Situationen mit Nothilfecharakter, aus der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten, aus der Exposition gegenüber Körperflüssigkeiten in Aerosolform besonders in der Austreibungsphase (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2).</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wartung und Pflege von kontaminierten Geräten. <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung von Patientinnen während des Geburtsvorgangs (insbesondere der Austreibungsphase), - Absaugen von Neugeborenen, - vaginale Untersuchung ohne geeignete Schutzausrüstung. - Ob werdende Mütter ohne Antikörper-schutz ggü. Zytomegalie beruflichen Umgang mit Neugeborenen haben dürfen, ist im Einzelfall zu klären.

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>5. <u>Geriatric</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch die in der Praxis häufig anzutreffende Mehrfachverwendung von Insulinpens mit Recapping. Dadurch kann es zu Nadelstichverletzungen (NSV) kommen, sofern nicht geeignete Recapping-Hilfen verwendet werden.</p> <p>Ältere, oft immun geschwächte Menschen sind prozentual häufiger mit MRSA besiedelt.</p> <p>Bei der Pflege von an Herpes Zoster (Gürtelrose) Erkrankten ist zu berücksichtigen, dass die Effloreszenzen das Varizellen-Virus enthalten.</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – konsequente Umsetzung der vom RKI festgelegten Hygienemaßnahmen beim Umgang mit MRSA-positiven Menschen – bei unbekanntem und negativem Antikörperschutz gegenüber Varizellen darf kein Körperkontakt zu Gürtelrose-Patienten bestehen.
	<p>6. <u>Haustechnik/Reparaturdienst</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit kontaminierten Gegenständen/Geräten (z. B. Reparatur von kontaminierten Laborgeräten), aus dem Umgang mit erregerehaltigem Abfall/Abwasser usw. (s. B.III.4.1 sowie D.1 (Abfallwirtschaft), D.2 (Abwasserwirtschaft), D.4 (Baunebengewerbe); E.V.4 und 5).</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerktypische unzulässige Tätigkeiten (s. D.1 (Abfallwirtschaft), D.2 (Abwasserwirtschaft), D.4 (Baunebengewerbe)).

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>7. <u>Hauswirtschaft / Küche</u> (s. D.11: Hotel- und Gaststättengewerbe)</p> <p>8. <u>Infektionsstationen</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Kontakt mit infektiösen Patienten (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2).</p> <p>9. <u>Kinderheilkunde (Pädiatrie) und andere Bereiche mit beruflichem Umgang mit Kindern (z. B. HNO, Chirurgie, Urologie, Kieferorthopädie)</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch die Erreger von Kinderkrankheiten (s. B.III.4.1 und E.V.2), Prophylaxe vor Eintritt einer Schwangerschaft (Impfschutz) (s. B.III.4.2).</p> <p>10. <u>Medizinische Laboratorien</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Kontakt mit potenziell infek-</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerktypisch unzulässige Tätigkeiten (s. D.11 - Hotel- und Gaststättengewerbe) <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Beschäftigung auf Infektionsstationen grundsätzlich unzulässig.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werdende Mütter ohne Antikörperschutz dürfen Tätigkeiten, die einen engeren Körperkontakt beim beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordern, nicht mehr durchführen. - Ob werdende Mütter ohne Antikörperschutz ggü. Zytomegalie beruflichen Umgang mit Kindern bis zum dritten Geburtstag (d. h. dem vollendeten dritten Lebensjahr) haben dürfen, ist im Einzelfall zu klären. <p>Zulässige Tätigkeiten im Labor sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mikroskopie von fixierten und/oder ge-

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>tiösen Patienten, Blut, Geweben, Organen, Stuhl und anderen Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/Gegenständen/Geräten, durch Züchtung, Antibiogramm und Differenzierung von Mikroorganismen (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2), aus dem Umgang mit Gefahrstoffen (s. B.III.3.2 und 3.3), aus dem Umgang mit offenen Radionukleiden (s. B.III.2.4).</p> <p>11. <u>Nuklearmedizin/Radiologie/Kernspintomographie</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit offenen Radionukleiden bzw. mit ionisierender Strahlung (s. B.III.2.4) und Magnetfeldern (s. B.III.2.5).</p>	<p>färbten Ausstrichen/Schnitten (abgetötete Mikroorganismen) ggf. unter Tragen von Handschuhen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten an automatischen Analysegeräten ohne Verletzungsgefahr, - Anlegen von Kulturen aus nicht infektiösem Material. <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen wegen der Verletzungsgefahr Annahme, Auspacken und Tätigkeiten im Verteilbereich. <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Kontrollbereich nur, wenn dies durch den Strahlenschutzverantwortlichen oder -beauftragten ausdrücklich gestattet und durch geeignete Überwachungsmaßnahmen sichergestellt wird, dass es nicht zu einer Überschreitung des Dosisgrenzwertes von 1 mSv (Summe aus äußerer und innerer Strahlenexposition) während der gesamten Schwangerschaft kommt, - Tätigkeiten im Magnetraum (Kernspintomograph).

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>12. <u>Onkologie/Transplantationsbereiche</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit Zytostatika (s. B.III.3.3.1) und besonderen Infektionserregern (z. B. Zytomegalievirus und andere Herpesviren, Polyomaviren, hochresistente Erreger) (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2).</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Zytostatika und im Allgemeinen Verabreichung von Zytostatika, Umgang mit Erbrochenem und mit Urin , sofern diese nach TRGS 525 als Gefahrstoff einzustufen sind. - Wegen der besonderen Durchseuchung sind strengste Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig. - der Umgang mit Patienten, von denen eine besondere Infektionsgefahr ausgehen kann, u. a. immunsupprimierte Patienten
	<p>13. <u>Operative Bereiche/ Sterilisationsbereiche</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen, kontaminierten Instrumenten/ Gegenständen/Geräten und der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten, aus der Entstehung potenziell infektiöser Aerosole (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2), aus der Exposition gegenüber Narkosegasen (s. B.III.3.3.2), durch ionisierende Strahlung (s. B.III.2.4), durch Situationen mit Nothilfecharakter,</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Kontrollbereich nur, wenn dies durch den Strahlenschutzverantwortlichen oder -beauftragten ausdrücklich gestattet und durch geeignete Überwachungsmaßnahmen sichergestellt wird, dass es nicht zu einer Überschreitung des Dosisgrenzwertes von 1 mSv (Summe aus äußerer und innerer Strahlenexposition) während der gesamten Schwangerschaft kommt, - Tätigkeiten im Bereich von Ethylen-



Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>durch ständiges Stehen (s. B.III.6.1), durch Heben und Tragen von Lasten (s. B.III.2.1), durch Lärm (Sterilisationsbereich) (s. B.III.2.3.1), durch krebserzeugende Gefahrstoffe im Sterilisationsbereich (s. B.III.3.3).</p> <p>14. <u>Pathologie/Histologie/Rechtsmedizin</u>¹ Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/ Gegenständen/Geräten und der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten, aus der Entstehung potenziell infektiöser Aerosole (z. B. bei der Sektion Tuberkulose-Infizierter) (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2), durch ständiges Stehen (s. B.III.6.1), durch Heben und Tragen von Lasten (s. B.III.2.1), durch den Umgang mit Gefahrstoffen (s. B.III.3.2 und 3.3).</p> <p>15. <u>Physiotherapie</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Hitze, Nässe (s. B.III.2.2), durch Unfallgefahr (s. B.III.6.4), durch Heben und Tragen von Lasten (z. B. größere Fangopackungen)</p>	<p>oxid-Sterilisatoren</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Im Allgemeinen dürfen Tätigkeiten im Sektionsbereich und entsprechende Tätigkeiten in der Pathologie und Histologie (siehe auch Laboratorien) nicht ausgeübt werden.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: - Körperlich anstrengende Tätigkeiten wie z. B. Mobilisation bzw. Krankengymnastik bei Schwerkranken, Ganzkörpermassagen, Gehschulungen, Un-</p>

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>(s. B.III.2.1), durch Strecken und Beugen (s. B.III.6.2), durch Arbeiten mit potenziell infektiösen Patienten (z. T. Aerosolgefahr) (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2).</p> <p>16. <u>Psychiatrie/Behandlung von Drogenabhängigen/Forensik/Gesundheitswesen im Strafvollzug</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch das Patientenkontinuum (i. V. Drogenabhängige) mit veränderter Abwehrlage und hoher Durchseuchung mit blutübertragenen Erregern (Hepatitis B, C, D, HIV, Zytomegalie, HTLV 2), aus der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten (s. B.III.4.1 und E.V.1), durch den Umgang mit potenziell selbst- und fremdgefährdenden, desorientierten Patienten.</p> <p>17. <u>Reinigungsdienst/Bettenzentrale/Entsorgung</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus Verletzungsmöglichkeiten durch spitze oder scharfe, kontaminierte Instrumente/Gegenstände, durch Kontakt zu Blut, Sekreten und Exkreten,</p>	<p>terwassermassagen, Bewegungsbäder, Manualtherapie, - Atemgymnastik bei potenziell infektiösen Patienten.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Betreuung von potenziell selbst- und fremdgefährdenden Patienten</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: - Reinigungsarbeiten in Bereichen, in denen Umgang mit potenziell kontaminierten spitzen und scharfen Instrumenten und Gegenständen besteht, - Tätigkeiten mit Kontakt zu Blut, Sekre-</p>

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>durch Kontakt zu erregerehaltigen Abfällen (s. B.III.4, D.1 (Abfallwirtschaft), D.17 (Reinigungsdienst) und E.V.1 und 4), durch Heben und Tragen von Lasten (s. B.III.2.1), durch Strecken u. Beugen (s. B.III.6.2), durch Unfallgefahren (s. B.III.6.4), durch den Umgang mit Gefahrstoffen (s. B.III.3.2 und 3.3).</p> <p>18. <u>Rettungswesen</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Heben und Tragen von Lasten (s. B.III.2.1), durch ständige Situationen mit Nothilfcharakter, durch Verletzungsmöglichkeiten mit spitzen oder scharfen, kontaminierten Instrumenten/Gegenständen, durch Kontakt zu Blut, Sekreten und Exkreten (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2.), durch Unfallgefahren (s. B.III.6.4).</p> <p>19. <u>HIV-Schwerpunktpraxen/-ambulanzen</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch das Patientenkontinuum mit veränderter Abwehrlage und hoher Durchseuchung mit blutübertragenen Erregern (Hepatitis B, C, D, HIV, Zytomega-</p>	<p>ten und Exkreten und sonstigen infektiösen Materialien, - Reinigungsarbeiten in infektiösen Bereichen (z. B. Infektionsstation, mikrobiologisches Labor), - Umgang mit Abfall. - Zusätzlich sind die gewerktypisch unzulässigen Tätigkeiten zu berücksichtigen (D.1 - Abfallwirtschaft, D.17 - Reinigungsdienst)</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Einsatz in Rettungs- und Notarztwagen sowie Rettungshubschraubern.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Beschäftigungsverbot für Tätigkeiten mit Patientenkontakt, wenn Infektionen über Verletzungen oder Tröpfchen nicht sicher ausgeschlossen werden können.</p>



Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>lie, HTLV 2) (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2).</p> <p>20. <u>Wäscherei</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Kontakt mit kontaminierter Wäsche (s. B.III.4. und E.V.1 und 2), durch Heben und Tragen von Lasten (s. B.III.2.1), durch Hitze und Nässe (s. B.III.2.2), durch Lärm (s. B.III.2.3.1), durch ständiges Stehen (s. B.III.6.1), durch Strecken (Mangelstraße) und Beugen (s. B.III.6.2).</p> <p>21. <u>Zahnheilkunde/ Dentallabor/Kieferorthopädie</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen, kontaminierten Instrumenten/Gegenständen/Geräten/Abdruckmaterialien und der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten in einem räumlich beschränkten Tätigkeitsbereich (Mund), aus der Entstehung potenziell infektiöser Aerosole, aus dem ständigen Kontakt mit Blut und Speichel (s. B.III.4.1 und E.V.1 und 2), aus der Exposition gegenüber Narko-</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten auf der unreinen Seite. - Zusätzlich sind die gewerktypischen Einschränkungen der möglichen Tätigkeiten zu berücksichtigen (D.17 - Reinigungsdienst). <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Allgemeinen Assistenz an der Behandlungseinheit sowie invasive Tätigkeiten. - Bearbeitung von Abdruckmaterialien ist nur nach vorheriger, ausreichender Desinfektion (Spülbäder) zulässig. - Exposition gegenüber CMR-Stoffen - werdende Mütter ohne Antikörperschutz dürfen Behandlungen von Kindern und Jugendliche nicht mehr durchführen.

Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<p>segasen (s. B.III.3.3.2) und gegenüber anderen toxischen oder sensibilisierenden Gefahrstoffen, die z. B. in bestimmten Bädern vorkommen, gegenüber Metall- und keramischen Stäuben (z. B. keramikfaserhaltiger Staub beim Ausbetten im Metallguss), durch ionisierende Strahlung (s. B.III.2.4), durch ständiges Stehen (s. B.III.6.1) durch den Umgang mit Kindern (s. E.V.2).</p>	

¹ Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung in Pathologien bei Tätigkeiten mit chemischen und biologischen Stoffen unter besonderer Berücksichtigung des Mutterschutzes (Hrsg.: Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und Berufsverband der Pathologen

http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/Mutterschutz_20in_20der_20Pathologie.property=pdfDownload.pdf